Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 384
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kay Nerstheimer

vom 18. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2021)

zum Thema:

Deutsche Bildungseinrichtung in Äthiopien rechtswidrig von türkischer Stiftung in Besitz genommen

und **Antwort** vom 31. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Aug. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Kay Nerstheimer

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28384
vom 18. August 2021
über Deutsche Bildungseinrichtungen in Äthiopien rechtswidrig von türkischer Stiftung in Besitz genommen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Am 10.08.2021 stürmte die Bundespolizei Äthiopiens mit Mitarbeitern der Erdogan nahen Maarif-Stiftung die Schulen der STEM Education School und bedrohten die Angestellten und forderten sie auf das Land zu verlassen.

Die STEM Education plc wurde von drei Berliner Unternehmern gegründet und unterhält in Äthiopien 11 Bildungseinrichtungen an 5 Standorten.

Es geht um die Summe von 18 Millionen Euro, um die die Unternehmer gebracht werden sollen.

Nach dem Investitionsförder- und Schutzvertrages zwischen Äthiopien und Deutschland von 2006 ist das ein klarer Vertragsbruch.

Was wird der Berliner Senat tun, um den drei Berliner Unternehmern zu ihrem Recht und zu ihrem Eigentum zu verhelfen?

Vorbemerkung der Verwaltung

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat deshalb das Auswärtige Amt um Zuarbeit gebeten.

Laut Informationen des Senats hat die Deutsche Botschaft in Addis Abeba die Äthiopischen Behörden mit Verbalnote um Erläuterung des Vorfalls an den Schulen sowie um die rechtliche Grundlage für das Vorgehen seitens der Äthiopischen Behörden gebeten.

Vorliegend könnten mögliche Ansprüche auf Entschädigung der Gesellschafter / Manager des Unternehmens STEM PLC auf Grundlage des Deutsch-Äthiopischen Investitionsförderungs- und -schutzvertrag vom 19. Januar 2004 entstanden sein. Eine abschließende rechtliche Bewertung, ob es sich bei dem Vorfall um eine entschädigungslose Enteignung und / oder ungerechte und unbillige Behandlung durch staatliche Maßnahmen handelt, kann durch den Senat nicht erfolgen, sondern bedarf der Expertise einer auf das Investitionsschutzrecht spezialisierten Anwaltskanzlei.

Wird der Senat sich an das Auswärtige Amt wenden oder im Bundesrat aktiv werden?

Eine geeignete Aktivität des Senats im Bundesrat ist nicht ersichtlich. Die Senatskanzlei steht mit dem Auswärtigen Amt über Entwicklungen vor Ort in Verbindung.

Berlin, den 31. August 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie